

B. Die nachfolgend geänderten Festsetzungen durch Planzeichen gelter nur für die Fl.Nrn. 1509/11 + 1509/12

Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Art der baulichen Nutzung

(WA)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GR100 max. zulässige Grundfläche in qm; z.B. GR100

WH 5,80 max. zulässige Wandhöhe in m; z.B. 5,80 m

- **D.** Für die nachfolgend genannten Festsetzungen durch Text unter C. Pkt. 2.2 und 2.2.1
 - 2.2 Die Grundfläche darf gem. §19 Abs. 4 BauNVO, nur für Garagen/Carports, Nebengebäude sowie deren Zufahrten um bis zu 100% überschritten werden.
 - 2.2.1 Für Stellplätze in wasserdurchlässiger Ausführung kann die Grundfläche über die vorgenannten Flächen hinaus um weitere 50% überschritten werden, jedoch maximal bis zu einer GRZ von 0,6.

Gelten die o. g. Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2010

Verfahrensvermerke

- **1.** Der Gemeinderat Bad Kohlgrub hat in der Sitzung vom 12.04.2016 die 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
- 2. Für diese Änderung wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Änderungsentwurf in der Fassung vom 26.04.2016 hat in der Zeit vom 24.05.2016 bis 24.06.2016 stattgefunden. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- 3. Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.08.2016 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.08.2016 als Satzung beschlossen.

Bad Kohlgrub, den GEMEINDE BAD KOHLGRUB

1. Bürgermeister

GEMEINDE BAD KOHLGRUB

LANDKREIS Garmisch-Partenkirchen

BEBAUUNGSPLAN 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 "Badstraße"

für den Bereich der Fl. Nrn. 1509/11 und 1509/12

PLANFERTIGER Vera Winzinger

Architektin / Stadtplanerin Schützenstraße 13

86911 Dießen a. Ammersee

m: 0171-3516979

PLANDATUM Änderungsbeschluss 12.04.2016

Entwurf 26.04.2016 Geändert 21.07.2016 Satzungsbeschluss 09.08.2016

MAßSTAB: 1:1000

PRÄAMBEL

Die Gemeinde BAD KOHLGRUB erlässt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff und § 13a Baugesetzbuch – BauGB Art. 81 Bayerische Bauordnung – BayBO Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Badstraße" als qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB

ls SATZUNG

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes revidiert die 3. Änderung komplett, aufgrund dessen gelten auch wieder die <u>Festsetzungen</u> des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 6 "Badstraße" i.d. Fassung vom 09.11.2010.